

Teure Kinder - der Wert der Kinder als Gegenstand und Produkt sozialer Auseinandersetzungen

Bühler-Niederberger, Doris; Hungerland, Beatrice

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bühler-Niederberger, D., & Hungerland, B. (1997). Teure Kinder - der Wert der Kinder als Gegenstand und Produkt sozialer Auseinandersetzungen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 738-743). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138082>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

an der Teilhabe der Kinder an Ressourcen und Rechten gezeigt werden. Marlene Steinhilbers stellte sozialen Wandel des Generationenverhältnisses an der Rechtsstellung des Kindes dar. In jüngster Zeit ist die Eigenständigkeit des Kindes als Rechtssubjekt hervorgetreten; Kinder sind heute nicht mehr den Eltern rechtlich untergeordnet. Marlene Steinhilbers arbeitete heraus, wie die Entwicklung vom Protektionismus zur heutigen Auffassung vom Kind als Rechtssubjekt mit dem Strukturwandel der Familie und dem Wandel des Geschlechterverhältnisses verschränkt ist. Diese Verschränkungen kommen in Interessenkollisionen zwischen Müttern und Vätern und zwischen Kindern und Eltern zum Ausdruck. Doris Bühler-Niederberger und Beatrice Hungerland befaßten sich mit dem Wert, der Kindern zugeschrieben wird, als einem Symptom ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung. Die Referentinnen setzten ideologiekritisch an, indem sie die historische Entwicklung sozialer Aushandlungsprozesse über den ökonomischen und emotionalen Wert der Kinder nachzeichneten und deren widersprüchliche und vielschichtige Resultate heute analysierten. Helmut Wintersberger stellte einen umfassenden Entwurf vor für die Analyse der Art und Weise ökonomischer Integration bzw. Nicht-Integration der Kindheit im historischen Prozeß der modernen Industriegesellschaft. Intergenerationale Arbeitsteilung, intergenerationale Ressourcenverteilung und Bewertung der Arbeit der Kinder sind die Kategorien dieses Entwurfs. Aktuelle Probleme wie Armut der Kinder, Kinderarbeit und ökonomischer Ausgleich zwischen den Generationen lassen sich in diesen Kategorien behandeln. An Daten des DJI-Familiensurveys zeigte Magdalena Joos, daß in jüngster Zeit die relative Verarmung der Kinder weiter zugenommen hat, und welche Gruppen davon besonders betroffen sind. In den Vergleichen zwischen Kindern in verschiedenen Familienkonstellationen in Ost- und Westdeutschland wurden auch hier Auswirkungen deutlich, die der Wandel der Institution Familie für die Stellung der Kindheit im Generationenverhältnis hat. Andreas Lange und Wolfgang Lauterbach stellten die Frage nach der Integration der Kinder in die Erwachsenengesellschaft auf einer bisher kaum beachteten Ebene innerfamiliärer Generationenbeziehungen. Sie untersuchten an Daten des sozioökonomischen Panels Möglichkeiten, die Kinder haben, die »Ressource« Großeltern zu nutzen.

2. Teure Kinder – Der Wert der Kinder als Gegenstand und Produkt sozialer Auseinandersetzungen

Doris Bühler-Niederberger und Beatrice Hungerland

1. Öffentliche Mischrechnungen als Merkmal generationaler Entwürfe

Wie »teuer« sind Kinder? Wer soll dafür bezahlen und wer profitiert davon? Diese Fragen sind seit einigen Jahren in der öffentlichen Diskussion präsent. In einem von der DFG unterstützten Projekt »Wert der Kinder« untersuchen wir öffentliche Debatten und strategisches Geschehen rund um politische Verhandlungen, die diese Fragen betreffen. Die Rekonstruktion öffentlicher Diskussionen und Verhandlungen soll generationale Kategorisie-

rungsleistungen aufdecken. Dies geschieht vor dem Hintergrund der theoretischen Annahme, daß *das Generationenverhältnis in öffentlichen Diskussionen und Verhandlungen strukturiert wird, stets aufs neue und dennoch in der Art der Zuordnung von Majorität und Minorität*. Die dabei entworfenen generationalen Kategorien sind für die gesellschaftliche Gruppe der Kinder von besonderer Bedeutung, da es keine andere gesellschaftliche Gruppe gibt, deren einzelne Angehörige so sehr durch die geschaffene Kategorie definiert würden, d.h. hinter den darin (generalisiert) gezeichneten Typus zurückzutreten hätten.

Zur Zeit werden solche Entwürfe v.a. rund um Forderungen nach höheren öffentlichen Zuwendungen geleistet. Eine erste Auswertung der entsprechenden Berichterstattung in div. Tages- und Wochenzeitungen liegt vor. Diese beschränkte sich zunächst darauf, die Argumente zu erfassen, mit denen höhere öffentliche Zuwendungen für Kinder begründet oder abgewehrt werden. Sie führte u.a. zu einer Einsicht, der in der weiteren Auswertung ein zentraler Stellenwert zukommen soll, im Sinne eines die Analyse integrierenden Kernkonzeptes: Verschiedene Argumente, mit denen pro oder kontra höhere Zuwendungen für Kinder gestritten wird, enden in einem »Mischkalkül«, das emotionale und ökonomische Anteile aufrechnet. Ist diese Rechnungsbasis erreicht, so kann ihr Ergebnis nur noch gegen die höhere Teilnahmeberechtigung der Kinder sprechen; bereits deren Forderung gerät in den Verdacht einer Verletzung des Typus Kind.

Soweit man es zurück verfolgen kann, wurden Kinder in einem gesellschaftlichen Ermittlungsprozeß zwischen Emotion und Ökonomie definiert, wenngleich mit anderer Gewichtung der Anteile und bei Geltung je anderer Rechenregeln. Bemerkenswert ist, daß aktuell gerade das gemeinsame Aufrechnen emotionaler und ökonomischer Anteile die minoritäre Teilhabe legitimieren kann. Die Besonderheit dieser Rechenregel und des Typus Kind, auf den dabei Bezug genommen wird, wird in einem summarischen historischen Abriß sichtbar (vgl. ausführlich Bühler-Niederberger 1996).

2. Der Wert der Kinder: Ökonomie und Emotionen im Wandel der Zeit

Kinder wurden in keiner Epoche, die für unseren Kulturkreis als relevant betrachtet werden kann, ausschließlich vom ökonomischen oder emotionalen Wert her definiert. Selbst die antiken Gesellschaften Griechenlands und Roms, deren ausbeuterischer Umgang mit Kindern angeprangert wird, haben das, was man als ein »zu Markte führen« der Kinder bezeichnen kann, an einem emotionalen Wert reguliert, der Kindern zugesprochen wurde. Die einzelne Familie stellte in ihrer Entscheidung über die Aufzucht von Kindern stark auf ökonomische Überlegungen ab (Kosten und Nutzen der Aufzucht, verfügbare Arbeitskräfte etc.). Sie konnte ein Kind aber auch aus sentimentalischen Gründen nicht aussetzen oder ein ausgesetztes aufnehmen. Von öffentlicher Seite waren in Ansätzen Regulative vorgesehen, die dem emotionalen Gehalt Gewicht verliehen und die ökonomische Bewertung begrenzten. In Theben erlaubte das Gesetz, Kinder auf dem Markte anzubieten, verkauft werden durften sie nur dem Wenigstbietenden. Das antike Rom erhob Mitleid zu einem ausgesetzten Kind zur edlen Tugend. Die Überhöhung findet sich auch in der Sage von Romulus und Remus, denen sogar eine Wölfin das Mitleid des Fremden zuteil werden ließ – »*Aliena misericordia*« als gepriesene Grundlage der Geschichte Roms.

Das »European Marriage Pattern« zog etwa seit dem 14. Jh. in West-, Nordwest- und Mitteleuropa eine gleichzeitig ökonomische und emotionale Konzeptualisierung des Kindes nach sich. In diesem Familienmodell flossen die ökonomischen Mittel vor allem von der älteren Generation zur jüngeren. In einem Alter, in dem die Kinder an ökonomischem Nutzen hätten gewinnen können, zogen sie meist auf dem Elternhaus aus und traten eine Lehre oder Dienst in anderen Familien an. Was sie verdienten, wurde gespart für die Gründung der eigenen Familie, die erst erfolgen konnte, wenn die ökonomische Basis dafür geschaffen war. Hatten die Kinder selbst Familie, blieb zur Unterstützung der Eltern wenig übrig. Auch wenn die Kinder reich wurden, war ein Beitrag an die Eltern der Verhandlung bedürftig, die Entrichtung ungewiß. Jedes Ehepaar mußte für das Alter vorsorgen, durch Sparen und Anlegen in früheren Jahren. Kinder waren nur eine (unzuverlässige) unter verschiedenen Möglichkeiten vorzusorgen. In diesem Produktions- und Familienmuster waren Kinder von unsicherem ökonomischem Nutzen. Zusätzliche Belohnungen mußten die familiären Investitionen an Zeit, Geld, Mühe und Gesundheit der Frauen ausgleichen: Kinder als Amusement, Kinder als Mittel gegen Einsamkeit. In Redewendungen, Praktiken der Heirat, Geburtenregelung etc. erkennt man komplexe Kalküle mit emotionalen und ökonomischen Anteilen.

Staatsmänner und Moralisten versuchten manchmal, in den familiären Ermittlungsprozeß einzugreifen. Dieser Aspekt eines öffentlichen Einsatzes für eine bestimmte, damit normierte Wertermittlung der Kinder findet sich verstärkt im 18. Jh. Ein Diskurs von Staatsmännern, Philosophen, Ökonomen, Medizinern betont den ökonomischen Wert der Kinder: den Wert als Arbeitskräfte für die Industrie, als Siedler in überseeischen Provinzen, als Soldaten in stehenden Heeren. Es handelte sich v.a. um einen zukünftigen Wert der Kinder. Soweit es aber die Kinder der Armen waren, verschloß man sich in diesem Diskurs ihrer unmittelbaren Nutzung als Arbeitskräfte nicht. Für die nützlichen Kinder wurde mehr Einsatz der Eltern gefordert, vor allem Mutterliebe und all die intensive Arbeit, die sie beinhaltet. Die Forderung hieß: Liebe für Kinder, weil sie nützlich sind und damit sie noch nützlicher werden. Gefordert wurde auch mehr Einsatz des Staates. Die Botschaft richtete sich an das Bürgertum, z.B. über »moralische Wochenschriften«, Zeitschriften für das Bürgertum, die Ideen zur neuen politischen und wirtschaftlichen Ordnung wie auch zur Kindererziehung verbreiteten.

Die Zeit zwischen 1870 und 1930 soll als weitere Etappe der Bestimmung kindlichen Werts dargestellt werden. Sie zeigt, daß nicht von einem kontinuierlichen Ausarbeiten eines generationalen Entwurfs gesprochen werden kann. Vielmehr erstaunt die Möglichkeit verschiedener Rechnungen. Diese stehen im Zusammenhang mit Marktbedingungen, resultieren daraus allerdings nicht simpel und mechanisch; sie werden auch unternommen. Das moralische Unternehmen dieser Zeit erfolgte mit großem Aufwand und klar sozialdisziplinierender Absicht. Es sollte die Ansicht durchsetzen, daß nur ökonomisch wertlose Kinder teure, geliebte Kinder sein konnten. Es galt die Kinder vor jeglichem Nutzen zu schützen. Im Verdacht der Ausnutzung standen vor allem arme Eltern. Alles was Kinder in die Nähe einer ökonomischen Bedeutung brachte, war nur akzeptabel, wenn es sich um eine rein erzieherische Angelegenheit handelte. Frei von jedem ökonomischen Wert erhalten Kinder von nun an erst ihren Eigenwert. Jede Nutzung des Kindes zerstört diesen Wert. Nutzlos

werden sie zum Teuersten; es läßt sich von einer Sakralisierung sprechen. Eine Nutzung des Kindes ist nicht nur Mißbrauch, sie ist Sakrileg.

Diese Wertbestimmung ist simpler als in früheren Zeiten und ein Bestandteil des Kindcharakters, der sich erhalten hat. Dieser Bestandteil und der dadurch konstituierte Kindcharakter ist von universeller Gültigkeit: er gilt unabhängig von Geschlecht, Alter, Kultur, Klasse. Zum erstenmal in der Geschichte wird auf dieser Basis ein »höchst generalisiertes« Kind erreicht – als Anspruch mit höchster Priorität. Die aktuellen Wertdebatten und Gegenwertforderungen sind stets darauf bezogen.

3. Gegenwärtige Berechnungen zwischen Ökonomie und Emotion

Die zentralen Bestandteile des Typus Kind sind also das Verbot jeglichen ökonomischen Nutzens bei gleichzeitiger Postulierung eines sakralisierten emotionalen Wertes. Dies heißt aber nun nicht, daß sich alle Wertdebatten um Kinder erübrigten, im Gegenteil, sie werden auch gegenwärtig vehement und stets aufs Neue geführt. Eine Neubewertung oder auch nur eine Rechnung, die aufginge ist jedoch zur Zeit nicht in Sicht, die Festlegung des Typus Kind verhindert dies. Sei es in der Rentendebatte, bei der Bemessung von Kindergeld, Kindergartenplatzgarantie usw. in allen Diskussionen erscheinen dieselben Argumente, denen immer mit denselben Gegenargumenten begegnet wird.

In ihrer ökonomischen Nutzlosigkeit sind Kinder dennoch Bestandteil einer marktförmig strukturierten Gesellschaft, sie haben biologische und soziale Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen, sie konsumieren, sie kosten. Diese Kosten geltend zu machen ist jedoch schwer, da kein Gegenwert in Rechnung gestellt werden kann. Der *emotionale* Wert von Kindern eignet sich jedenfalls nicht, um *materielle* Forderungen zu begründen. Im Gegenteil, nach der geltenden Logik verbietet sich dies sogar. Das normale Kind ist seinem typisierten Kindcharakter entsprechend lieb und liebenswert und damit bereits Belohnung an sich. Für ein solches Kind Geld zu verlangen, hieße, doppelt kassieren zu wollen, oder die eine – emotionale – Belohnung nicht schätzen zu können, also seine Kinder nicht wirklich zu lieben.

Bei Forderungen für Kinder kann, da sich eine aktuelle (ökonomische) Wertbestimmung verbietet, jeweils allenfalls ein zukünftiger Wert geltend gemacht werden, eine unbestimmte Größe, die schwer, wenn nicht unmöglich zu verrechnen ist. Da die Grundlage der Berechnung allein eine *Wertbehauptung* darstellt, kann auch die Investition in Kinder und deren Art, Höhe und Verantwortlichkeit stets wieder verhandelt, niemals aber verbindlich festgelegt werden. In der öffentlichen Diskussion kann einzig das Gefährdungsargument erhalten, Geld für Kinder lockerzumachen, da es ermöglicht, Kosten für sie glaubhaft zu machen, ohne den Typus Kind zu verletzen. Wenn es um den Einsatz ökonomischer Mittel für Kinder geht, liegt das Augenmerk daher auf dem devianten Kind. Drohende Gefahr abzuwenden gilt als legitimer Grund, Gelder zu investieren: sie sollen später entstehende höhere Kosten verhindern.

Die Argumente, die in einer Fernsehdiskussion über die »richtige« Anzahl von Kindern eingebracht wurden, sollen im folgenden exemplarisch die zur Zeit gängigsten Wertzuschreibungen und Rechnungen aufzeigen und die Aussichtslosigkeit der derzeitigen Aus-

handlungsversuche vor Augen führen. Das Mischkalkül aus emotionalen und (zukünftigen) ökonomischen Wertanteilen, die Kindern zugeschrieben werden, wird nicht zuletzt deutlich bei der Frage nach der Zahl der Kinder, die eine Gesellschaft braucht oder sich leisten sollte und wie weit die Eltern als die primären Nutznießer des emotionalen Wertes fordern oder gar zahlen sollten.

Da wurden zunächst die gewollt Kinderlosen, aber auch die Eltern eines Einzelkindes des Egoismus bezichtigt. Ihnen wurde von den Kinderreichen unterstellt, lieber individuellen Neigungen zu frönen, konsumorientiert zu sein und eigene Ansprüche über das Allgemeinwohl zu stellen. Auch ein einzelnes Kind diene doch nur der Befriedigung eines von vielen Bedürfnissen der Erwachsenen. Diese hielten dagegen, die wahren Egoisten seien die Eltern vieler Kinder, die gedankenlos oder nur zu ihrem eigenen Vergnügen viele Kinder in eine ohnehin überbevölkerte Welt setzten. Letztlich fielen diese der Allgemeinheit zur Last, da sie z.B. einen hohen Anspruch auf Kindergeld begründeten. Gekontert wurde mit dem Hinweis auf die Opfer, die Eltern, vor allem Mütter einer großen Kinderzahl auf sich nahmen: sie verzichteten zumeist auf eigenes Einkommen, ein materieller Verlust, der durch das Kindergeld längst nicht abgedeckt würde, zumal Kinder hohe Kosten verursachten. Die Liebe der Kinder sei jedoch der Lohn für ihre Arbeit. Dies wurde von der Gegenseite bezweifelt. Warum denn die Liebe eines Kindes nicht ausreiche? Ohnehin wäre es sinnvoller, einem Kind alle Zuwendungen zukommen zu lassen und diese nicht aufteilen zu müssen. Es wurde bezweifelt, ob beim Vorhandensein vieler Geschwister jedem Kind die Liebe, Aufmerksamkeit und materielle Ausstattung, die für eine »gesunde« Entwicklung nötig seien, von den Eltern zuteil werden könnte. Daher müsse man annehmen, daß die Kinder aus großen Familien eher verwahrlosten und die Öffentlichkeit mit den Folgekosten belastet würde. Die Kinderreichen erwiderten, daß nicht die materielle Versorgung allein aus Kindern gute Kinder machte. Im Gegenteil sei doch eine Zunahme der Wohlstandsverwahrlosung das Problem der heutigen Zeit, verwöhnte Kinder, die alle Wünsche sofort erfüllt bekämen, die nicht zu teilen gelernt hätten und sich egoistisch und unsozial verhielten. Dagegen lernten die Kinder aus großen Familien sich einerseits einzuordnen, andererseits Verantwortung zu übernehmen, damit seien sie besonders gut für die späteren gesellschaftlichen Erfordernisse sozialisiert. Und diese Kinder seien es, die später einmal für die Rente arbeiteten. Hier würde für den Staat ein Humankapital herangezogen, eine Leistung, die jedoch kaum adäquat gewürdigt würde. Dem widersprachen die Kinderlosen: nicht die Kinder seien es, die später einmal die Renten zahlen, sondern besetzte Arbeitsplätze. Und was die geringeren Rentenansprüche nichterwerbstätiger Mütter angehe, hätten sie ja im Alter auch noch ihre Kinder, die sich um sie sorgten, während die Alten ohne eigene Kinder einsam seien. Überflüssig zu sagen, daß die Diskussion ohne Einigung zu Ende ging, das »Mischkalkül« verbietet dies.

4. Fazit – Heillose Minorisierung

Im »Mischkalkül« wird die Sakralisierung des (rein) emotionalen Wertes der Kinder gegen die Kinder gewendet. Der Versuch, Forderungen der Teilhabe auf einen glaubhaft gemachten ökonomischen Gegenwert zu stützen, scheitert. Er scheitert stets aufs neue – die

Diskussion zeigt keine Fortschritte. Damit erweist sich der Typus Kind als minoritäre Konstruktion: Er läßt sich argumentativ zur Verhinderung der Teilhabe an öffentlichen Gütern verwenden. Die Konstruktion erscheint zur Zeit heillos. Gerade im Versuch, sie zu überwinden, wird sie mit der Rhetorik des Mischkalküls bestätigt.

Literatur

Bühler-Niederberger, Doris 1996: *Teure Kinder. Ökonomie und Emotionen im Wandel der Zeit*. H. Zeiher, P. Büchner, J.

Zinnecker (Hg.): *Kinder als Außenseiter*. Weinheim: 97-116.

Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger/Beatrice Hungerland, Universität GH Wuppertal, FB 1 Sozialwissenschaften, Gaußstr. 20, D-42097 Wuppertal

3. Die Rechtsstellung des Kindes: neue Entwicklungen und Perspektiven

Marlene Stein-Hilbers

Rechte von Kindern wurden bislang eher als protektionistische, aus einem besonderen Schutzbedürfnis des Kindes abgeleitete Ansprüche (z.B. auf Ernährung und Unterbringung, Erziehung, ärztliche Betreuung u.a.) begriffen, deren Realisierung vor allem seinen Eltern obliegt. Dieses Verständnis wird zunehmend abgelöst von einer Sichtweise, die das Kind als autonomen Gestalter des eigenen Lebens entwirft. Seine Eigen- und Mitspracherechte, spezifische Verfahrensrechte und politische Interessenvertretungen werden ausgebaut und staatlich garantiert. Der Kindeswohl-Gedanke erfährt eine inhaltliche Ausweitung, die als zunehmende Absicherung kindlicher Individualrechte auch gegen die Interessen seiner Eltern begriffen werden kann.

Das Recht der Eltern-Kind-Beziehung

Die rechtliche Ausgestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses ist im deutschen Recht im wesentlichen als Elternrecht begriffen worden. Immer stärker wird jedoch die Familie als Schnittpunkt individueller Rechte von Müttern, Vätern und Kindern (Schwab 1995) gesehen, deren Individualrechte jeweils zu schützen und gegeneinander abzuwägen sind.

Die elterliche Sorge gilt im juristischen Schrifttum und in der Rechtsprechung heute als ein dem Interesse des Kindes dienendes Schutzverhältnis, ein pflichtengebundenes Recht, das sich permanent von den Kindesinteressen her legitimieren muß. Gleichwohl wird das Elternrecht als weitgehend gegen staatliche Eingriffe geschütztes natürliches Recht angesehen, das die privaten und individuellen Interessen von Eltern schützt. Greifen Dritte in die Beziehung zwischen Eltern und Kind dergestalt ein, daß die Eltern an der Ausübung des Sorgerechts gehindert werden, so verletzen sie ein absolutes Recht der Eltern – nicht des Kindes. Eltern können nach eigenem Gutdünken darüber entscheiden, wie sie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder gestalten wollen. Grenzen werden ihnen nur da gezogen, wo